

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 72.

Dresden, den 11. Mai

1843.

Siebenzigste öffentliche Sitzung am 5. Mai  
1843.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Fortsetzung der Berathung über das Ausgabebudget für die Jahre 1843 — 1845 betr. — (D. Departement des Innern, Position 23, a, b, c und d, a und β). —

Die Sitzung beginnt 1/2 11 Uhr unter Anwesenheit von 56 Mitgliedern. Das Protokoll wird vom Secretair D. Schröder verlesen, von der Kammer genehmigt und nächst dem Präsidenten von den Abgeordneten v. Beschwitz und Thümer unterzeichnet. Während des Verlesens tritt der königl. Commissar Kohlschütter ein.

Hierauf geht man zu dem Vortrag aus der Hauptregistrande über wie folgt:

1. (Nr. 673.) Den 4. Mai. Petition des Handels- und Fabrikstandes zu Frankenberg, Uhlemann und Lankisch und Genossen, die Gebrechen der sächsischen Elbschiffahrt und des sächsischen Elb-Transitohandels betreffend.

Präsident D. Haase: In Gemäßheit frühern Beschlusses der Kammer über eine Petition, welche denselben Gegenstand berührte, würde diese Petition der ersten und zweiten Deputation zu überweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 674.) Den 4. Mai. Petition Benjamin Gottlieb Just, zu Spitzcunersdorf und Consorten, die Anlegung eines chaussirten Weges von Großschönau über Spitzcunersdorf, sächsisch Leutersdorf und dessen Verbindung mit der Chaussee in Eybau betreffend.

Abg. Scholze: Die Petition ist mir zugesandt, um sie der Kammer zu übergeben. Sie drückt dieselben Wünsche aus, die ich schon in zwei Petitionen bevormortet habe. Ich habe also nicht Ursache, mich weiter darüber auszusprechen, als daß diese Gemeinde bei schlechter Witterung am allerschlimmsten daran ist, noch schlimmer als die großschönauer. Da in unsrer Kammer schon über diesen Gegenstand berathen worden, so wird diese Petition wohl an die jenseitige Kammer oder an die hohe Staatsregierung abzugeben sein.

Präsident D. Haase: Der verehrten Kammer wird vorgeschlagen, daß diese Petition sofort an die erste Kammer abgegeben werde, da die darin berührte Angelegenheit zu dem von

uns bereits berathenen und jetzt der ersten Kammer zur anderweiten Berathung vorliegenden Bauetat gehört. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 675.) Den 4. Mai. Petition von Johann Lehmann zu Ploken nebst 44 andern Ortschaften, die Errichtung von Arbeitshäusern betreffend.

Stellv. Abg. Lehmann: Diese Petition ist von mir auf Ansuchen der Petenten, nicht nur allein in meinem, sondern auch den daran grenzenden Wahlbezirken eingereicht worden, und da ich als Stellvertreter nur bis zum 4. Juni hier in der Berathung bei der hohen zweiten Kammer die Ehre beizuwohnen haben mag, um welche Zeit dieselbe wahrscheinlich wegen der vielen angehäuften Petitionen noch nicht zur Berathung kommen möchte, so sehe ich mich genöthigt, in der geehrten Versammlung dem kurzgefaßten Inhalt derselben noch Etwas beizufügen. Weit entfernt von dem Gedanken, daß die gute Meinung der Petenten von der geehrten Kammer oder von der hohen Staatsregierung verkannt werden möchte, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen: 1) es gibt eine Menge solcher Menschen, welche durchaus nicht arbeiten wollen, mit einem Worte arbeitscheue; 2) gibt es ebenfalls so viele und fast noch mehr von dergleichen Art, welche zu Zeiten gern und willig jede Arbeit auf sich nehmen, ja sich den gefährlichsten Arbeiten hingeben, und dabei vielmals ihre Gesundheit aufopfern, ja sogar ihr Leben auf das Spiel setzen und verkürzen, um nur einen größeren Lohn zu verdienen, hingegen aber ein solches lieberliches Leben führen, daß sie nicht nur allein für ihre Person der allernöthigsten Kleidung und Kost entbehren, sondern auch für ihre Weiber und Kinder durchaus keine Sorge tragen, daß diese in dem schlechtesten Zustande bleiben, dadurch dem allergrößten Elend ausgesetzt sind, mit einer rohen Aufziehung der Kinder, und am Ende der Gemeinde zur Last fallen. Nun, meine Herren, diese Classe von Menschen ist diejenige, welche nach dem vierten Abschnitt der Armenordnung unter die polizeiliche Aufsicht gestellt sein sollen; welche Früchte dies aber bis jetzt getragen hat, hat einem jeden darüber Nachdenkenden die traurige Erfahrung gelehrt. Dieses ist der Zweck, der uns nöthigt, den Wunsch auszusprechen, daß dergleichen Subjecte auf eine in der Petition selbst erwähnte Weise zum Arbeiten angehalten werden möchten, wo sie sich selbstständig ernährten. Gewiß würde dann so Mancher sich bessern, und das Land würde sich einer größeren Anzahl der ordnungliebender Unterthanen zu erfreuen haben; denn warum sollte sich ein gesunder Mensch nicht selbstständig ernähren können? Es muß ja so mancher Land- und